



AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

April – Juni Rundbrief 2 / 2024

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Verankert in der Verfassung

Beifall im und für das französische Parlament: Am 4. März 2024 stimmte die große Mehrheit der Abgeordneten (780 zu 72) für das Recht auf Tötung noch nicht geborener Kinder in der Verfassung zu verankern. Schon vor einem Jahr, am 8. März 2023, hatte der französische Präsident Macron „versprochen“ sich dafür einzusetzen. Jetzt kann Frankreich „stolz“ darauf sein, als bisher einziges Land die Todesstrafe für unschuldige, wehrlose, noch nicht geborene Menschenkinder in der Verfassung verankert zu haben. Bravo! Ob das die Gewissen der Betroffenen beruhigen soll?

Dabei konnte bereits seit der Fristenregelung 1975 in Frankreich jede Frau bis zur 14. Schwangerschaftswoche ohne Begründung und kostenfrei abtreiben!

Beifall für diesen „Fortschritt“ gab es von überall her: von sozialistischen, kommunistischen, humanistischen, liberalen und grünen Parteien und Medien, von Amnesty International und feministischen Frauenorganisationen.

Ja, und als nächstes will Macron die Initiative ergreifen und die Tötung kleiner Menschenkinder in die Charta der Grundrechte der EU aufnehmen!

Was können wir als Lebensrechtler gegen diese Flut des Unrechts tun? Es bleibt uns wenig, aber dieses Wenige müssen wir tun: die Dinge – wie hier – zur Sprache bringen, an den Märschen für das Leben teilnehmen, unsere politische Stimme den Abtreibungsbeifürwortern verweigern, Mitglieder gewinnen für die AKTION LEBEN e.V. – und Beten!

Die kluge Frau, die heilige Mutter Teresa von Kalkutta, sagte: „Christus wird uns nicht fragen, wie viel wir geleistet haben, sondern mit wie viel Liebe wir unsere Taten vollbracht haben.“ Und sie sagte auch: „Der größte Zerstörer des Friedens ist heute der Schrei des ungeborenen Kindes!“ Es lohnt darüber nachzudenken!

Wir wissen: „Herr, es ist aussichtslos – aber Du bist allmächtig!“

Vergelt ´s Gott für Alles – besonders für Ihr Gebet!

Ihr


- Walter Ramm -

Hl. Pater Pio:

Ein Tag ohne Abtreibung würde genügen, und Gott würde der Welt Frieden schenken bis ans Ende der Tage.

AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

Geniale Taktik ... S. 2

Zauberwort – Umdefinition S. 2

Das geistliche Wort S. 3

Heilung für Frauen und ... S. 4

Polnisches Parlament ... S. 3

Die Minipille S. 3

Die „Pille danach“ S. 3

Buchvorstellung S. 4

Münchner Marsch fürs Leben
- Wir waren wieder dabei! S. 4



Geniale Taktik zur Lösung einer Rechtsfrage

Auszug aus „Die Wirkung der Anti-Baby-Pille vor und nach der Empfängnis“ von Renate Boel, Schriftenreihe 7 der Aktion Leben e.V

Die alte Fassung des § 218 StGB (Strafgesetzbuch) erklärte Abtreibung ausdrücklich als Tötung der „Leibesfrucht“ und gewährte deren Lebensschutz von Anfang an. Angesichts dieser rechtlichen Situation stand man im Hinblick auf die Spirale und später auch im Hinblick auf die Anti-Baby-Pille vor einem Problem: Beide konnten ja mit der Begründung der abtreibenden Wirkung aus dem Handel genommen werden.

Über mehrere Jahre hinweg hatte man versucht, den nidationshemmenden, also frühabtreibenden Effekt zu verheimlichen, wohl wissend, dass eine frühe Bekanntgabe dieser Tatsache viele Frauen vom Gebrauch der Pille abgehalten hätte.

Im September 1970 bewirkte darum die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie eine **Umdefinierung**, die in den USA und auch in England schon Geltung erlangt hatte. Die Nidationshemmung sollte nicht als Tötung einer Leibesfrucht im Sinne des § 218 StGB gelten. Deshalb sollte es auch seit 1974 im § 218 StGB nicht mehr „Tötung der Leibesfrucht“, sondern „Abbruch der Schwangerschaft“ heißen, wobei man nach dem Gesetz die Schwangerschaft einfach erst mit der Einnistung (Nidation) beginnen ließ.

Dies stand völlig im Gegensatz zu der bis dahin allgemein auf den Gebieten der Medizin und des Rechts geltenden Feststellung, dass die Schwangerschaft mit der Empfängnis, also der Befruchtung, entsteht. Durch diese gesetzliche Umdefinierung wurde das menschliche Leben in den ersten 14 Tagen nach der Befruchtung schutzlos und erst nach der Nidation „schutzwürdig“.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde damals bei der Reform des § 218 StGB der § 219 d StGB eingefügt. Dieser lautet: „Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.“ Dieser Satz ist mittlerweile Teil des § 218 StGB. (...)

Trotz des Widerstandes gegen solche Umdefinierungen bzw. semantische Wortspielereien wurde es möglich, die frühabtreibende Wirkung der Spirale und der Pille, die in Fachkreisen bekannt war, öffentlich zu legitimieren. So konnten humanembryologische Fakten nach Belieben missachtet werden und die Bevölkerung mit simplen Methoden „an der Nase herumgeführt“ werden. ...

Zauberwort – Umdefinition

Der Gesetzgeber hat, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, bei der Abtreibungsreform 1976 völlig willkürlich festgelegt, **dass „Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies** (Anm. Aktion Leben: also der befruchteten Eizelle als Beginn des menschlichen Lebens) in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes“.

Durch diese Definition war es möglich, wie in dem Auszug aus der Schriftenreihe 7 erklärt, die frühabtreibende Wirkung der

„Pille“ und auch der „Spirale“ nachträglich zu legitimieren. Damit sollte das Unrechtsbewusstsein der breiten Bevölkerung ausgeschaltet werden. Eine bewährte Taktik: Sprach der § 218 StGB **vor** 1976 noch ausdrücklich von der „**Tötung der Leibesfrucht**“, ist **nach** 1976 vom „Schwangerschaftsabbruch“ die Rede. Das Rechtsgut, welches verletzt wird, ist aber nicht die „Schwangerschaft“ (**Zustand der Frau**, die ein Kind erwartet, sondern das noch nicht geborene Kind!

Problematisch wurde diese Definition bei der In-vitro-Fertilisation (IVF), der künst-

lichen Erzeugung von Kindern. Hier hat man es wiederum mit einer Umdefinierung versucht. Deshalb heißt es im Embryonenschutzgesetz von 1991: „Embryo im Sinne dieses Gesetzes ist der **Embryo ab Kernverschmelzung**.“ Da zwischen der Zellverschmelzung von Ei- und Samenzelle bis zur Verschmelzung der Zellkerne ein Zeitfenster von ca. 12 Stunden besteht, kann diese Zeitspanne „genutzt“ werden, den Embryo einzufrieren und dennoch zu behaupten „in Deutschland gibt es keine eingefrorenen Embryonen“!



Das größte „JA“ der Menschheitsgeschichte

Wie wegweisend und bedeutend ist doch das „JA“ unserer lieben Gottesmutter Maria. Wie viele Eltern stellen sich doch gerade in der heutigen Zeit gegen ein „JA“ zum Leben und somit gegen die Vorsehung des Herrn?

Es ist doch so wunderbar: Der ewige Sohn Gottes hat in der Zeit bei Maria Wohnung genommen, denn Sie sprach das größte „Ja“ der Menschheitsgeschichte aus. Jesus ruhte in ihrem Schoß und in ihren Armen, er nannte sie seine Mutter. Er war mit Maria auf der Hochzeit zu Kana und erfüllte ihren Willen. Auf dem Kalvarienberg übergab er dem Johannes die Sorge um seine Mutter. Nach der Auferstehung erschien er ihr zuerst und erfüllte ihre Seele

mit himmlischem Jubel. Und als Maria die Erde verließ, war Jesus bei ihr und nahm sie mit Leib und Seele im Triumph in sein Reich auf, stellte sie dem Vater vor und setzte sie zu seiner Rechten auf den königlichen Thron, damit Maria immer mit Gott und Gott mit ihr sei.

Schwestern und Brüder im Herrn, wenn wir also den Herrn suchen, nach seiner Gnade und Hilfe verlangen, wo werden wir ihn leichter finden als bei Maria, zu der wir stets getrost mit dem Engel Gabriel sagen können, „Der Herr ist mit dir.“ Das ist der englische Gruß, der vom Kämmerlein zu Nazareth ausging in alle Welt und fort tönt ohne Unterlass aus Millionen Herzen der gläubigen Katholiken und uns allen Trost,

Frieden, Freude, Glück und Segen bringen wird, solange wir leben und den mächtigen Beistand Mariens in unserer Todesstunde ahnen.

Empfehlen wir doch besonders an diesem Tag die hingebungsvolle Arbeit der Lebensrechtler unserer hl. Mutter Gottes an, damit immer mehr Eltern in diesen schweren Zeiten an IHR Vorbild nehmen und ihr persönliches „JA“ zum Leben aussprechen.

Maria, mit dem Kinderlieb, uns allen deinen Segen gib.

P. Alexander Mayer FSSP

Heilung für Frauen und Männer nach Abtreibung

Radio horeb Lebenshilfe - Interview mit Pfr. Alber

Pfr. Josef Alber ist Exerzitienleiter und Mitarbeiter bei „Rachels Weinberg“

Die aktuelle Bewegung zur Liberalisierung der Abtreibung übersieht die seelischen Wunden, die eine Abtreibung bei vielen Frauen hinterlässt. Aber auch bei den Vätern, selbst wenn der Eingriff sie weniger zu berühren scheint...

Einen Bericht und die Weiterleitung finden Sie bei uns auf der Homepage unter:

<https://www.aktion-leben.de/wir-helfen-ihnen/nach-abtreibung-oder-fehlgeburt/>

<< Wenn Sie hier klicken, geht es weiter zum Podcast >>

Polnisches Parlament stimmt für erleichterten Zugang zur „Pille danach“

Das polnische Parlament stimmte im Februar 2024 einem Gesetz zu, das den Zugang zur „Pille danach“ - ab einem Alter von 15 Jahren - erheblich erleichtern soll. In Deutschland ist die „Pille danach“ ohne Rezept erhältlich. In einigen Ländern gibt es sogar bereits die „Abtreibungspille“ ohne Rezept. Polens Präsident Duda hat daraufhin sein Veto eingelegt.

Folgende Begründung teilte sein Büro mit: „Der Präsident könnte keine rechtlichen Lösungen akzeptieren, die es Kindern unter 18 Jahren ermöglichen, Zugang zu Arzneimitteln zur Empfängnisverhütung ohne ärztliche Aufsicht und unter Umgehung der Rolle und Verantwortung der Eltern zu erhalten.“

Die Minipille

scheint für viele Frauen ein gangbarer Weg zu sein, weil sie bessere Verträglichkeit und weniger Nebenwirkungen verspricht. Ihre Wirkung bzw. Sicherheit beruht aber darauf, dass die „nidationshemmende Wirkung“, also die frühe abtreibende Wirkung, noch ausgeprägter ist!

Laut Polens Gesundheitsministerin Lezczyna wird nun versucht, das Vorhaben mit einer neuen Taktik umzusetzen. Hierbei soll eine Verordnung den Apothekern erlauben, selber Rezepte für die „Pille danach“ auszustellen, um somit die ärztliche Rezeptpflicht zu umgehen.

Laut LifeSiteNews protestierte am 14. April 2024, einem Sonntag, in Warschau eine riesige Menschenmenge von geschätzt 50 000 Teilnehmern gegen die Aufweichung des strengen Lebensschutzes in Polen durch neue Gesetze. Man sei in Polen und nicht in Brüssel!

Die „Pille danach“

Die „Pille danach“ kann genauso wie die „Anti-Baby-Pille“ wirken, die - neben der Verhinderung des Eisprungs - auch die Einnistung der befruchteten Eizelle, des Embryos, verhindert. (Eine frühe Abtreibung!) Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Wirkung der „Pille danach“ durch die hohe Hormondosis stärkere Nebenwirkungen zeigt.



ICH KAUF MIR EIN KIND Das unwürdige Geschäft mit der Leihmutterschaft Birgit Kelle

256 Seiten, Paperback, 2024, Finanzbuch Verlag, München

Weltweit anerkannte ethisch-moralische Grenzen werden gerade eingerissen: Menschenhandel für Erwachsene und Organhandel sind sozial geächtet, Kinder kaufen ist neuerdings aber okay? Eine Niere nein – ein ganzes Kind ja? Aus der Perspektive der Frau ist Leihmutterschaft Prostitution 2.0. Beutete man früher »nur« ihre Sexualität aus, will man jetzt ihre Gebärfähigkeit gegen Geld.

Ein brandaktuelles und für viele Frauen und Kinder höchst gefährliches Thema, das noch viel zu wenig diskutiert wird. Birgit Kelle erklärt in ihrem gewohnt pointierten Stil, wem es nutzt, wer daran verdient, wer darunter leidet und warum es weltweit verboten werden muss.

Münchener Marsch fürs Leben – Wir waren wieder dabei!

Bei wunderbaren Frühlingswetter waren wir gemeinsam mit geschätzten 6000 Teilnehmern am 13. April auf den Münchner Straßen, um für das Lebensrecht aller Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzustehen. Der Marsch konnte erfreulicherweise weitgehend ungestört stattfinden und war ein voller Erfolg. Gerade viele junge Menschen und Familien haben teilgenommen und ge-

meinsam sind wir schweigend, betend oder auch singend durch die Stadt gezogen.

In den heutigen Zeiten, in denen Abtreibungen immer weiter legalisiert und liberalisiert werden, der Handel mit Kindern zum großen Geschäft wird und Menschenleben selektiert werden, ist es wichtiger denn je an Veranstaltungen wie den Mär-

schen für das Leben teilzunehmen. Wir lassen uns unsere Stimme nicht verbieten!

Wir wollen ein Zeichen setzen für das Leben – Für unsere Zukunft!

Andrea Lichter



Aktuelle Termine Marsch für das Leben:

Samstag | 21.09.2024
KÖLN

Samstag | 21.09.2024
BERLIN



Folgen Sie uns auf



Instagram

www.instagram.com/aktion_leben

Impressum // Herausgeber:

Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24

D-69469 Weinheim-Oberflockenbach

Telefon: +49 (0)6201-2046

Fax: +49 (0)6201-23848

E-Mail: post@aktion-leben.de

Homepage: www.aktion-leben.de

International / SEPA:

BIC: GENODE51ABT

IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance:

BIC: POFICHBEXXX

IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1

Österreich:

BIC: OBKLAT2L

IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

PayPal

<https://www.paypal.com/paypalme/aktionleben>

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet. Bildrechte: shutterstock, Bader/Müller und Aktion Leben e.V..